



Swiss Medical Students' Association  
Verband Schweizer Medizinstudierender  
Association Suisse des Etudiants en Médecine  
Associazione degli Studenti di Medicina Svizzeri

## Medienmitteilung

# Revision der Prüfungsverordnung MedBG: Indem er Hindernisse für angehende Ärzte abbaut, geht der Bund einen Schritt in die richtige Richtung, aber nicht mehr.

Bern, den 11. Juli 2010

*Zu publizieren nicht vor dem 13. Juli 2010*

Der Bundesrat hat letzte Woche verschiedenen Institutionen seinen Entwurf einer Revision der Prüfungsverordnung MedBG zur Anhörung geschickt. Auch die swimsa (Swiss Medical Students' Association) war als Vertreterin der Medizinstudierenden unter den Adressaten. Der Bundesrat geht in dieser Revision auf Forderungen der swimsa ein, welche sich heftig gegen die geplante Vervierfachung der Prüfungsgebühren gewehrt und Übergangsbestimmungen für Studierende verlangt hat, welche unter altem und neuem Recht doppelt zur Kasse gebeten werden. Unterstützt wurden die Forderungen durch andere Studierendenverbände wie der aseph (association suisse des étudiants en pharmacie), Berufsverbände wie dem VSAO (Verband Schweizer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte), sowie durch die medizinischen Fakultäten.

Die swimsa begrüsst das Bestreben der Bundesbehörden, die finanzielle Last für die Studierenden zu reduzieren. So sollen gemäss Revision die Gebühren von ursprünglich insgesamt 3'200 CHF auf 2'200 CHF (1500 CHF Prüfungsgebühr, 200 CHF Einschreibgebühr und 500 CHF Diplomgebühr) herabgesetzt werden. Auch die Übergangsbestimmungen, welche diejenigen Jahrgänge entlasten, die im Rahmen der alten Gesetzgebung schon jährlich Gebühren an den Bund entrichtet haben, werden grundsätzlich begrüsst.

### Prüfungsgebühren immer noch zu hoch

Die swimsa ist jedoch der Ansicht, dass auch 2'200 Franken für einen Studierenden in Erstausbildung eine unzumutbare finanzielle Belastung darstellen, gerade in einem Studiengang, welcher wenig Zeit für Nebenverdienste lässt. 2'200 CHF stellen immer noch eine massive Erhöhung der Prüfungsgebühren dar. Gemäss der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (811.112.11) vom 12. November 1984 kostete die eidgenössische Schlussprüfung (zweiter und dritter Teil) bisher 660 CHF. Dies entspricht, wenn die Teuerung seit 1984 von ungefähr 60% berücksichtigt wird, ungefähr 1000 CHF. Die vorgeschlagenen Gebühren repräsentieren demnach immer noch mehr als eine Verdoppelung der Prüfungsgebühren.

Der Bund erklärt die hohen Gebühren der Prüfung damit, dass diese hohen qualitativen Standards entsprechen müsse. Dies erklärt aber nicht, weshalb die Kosten neuerdings auf die Studierenden umgewälzt werden sollten. Die Aussage, die Kosten der neuen Schlussprüfung seien grösser als diejenigen der alten, kann höchstens als Behauptung gewertet werden. Da zwischen Bund, Kantonen und Fakultäten meist über Pauschalen abgerechnet wurde, weiss niemand genau, wie viel das Staatsexamen bisher eigentlich gekos-



Swiss Medical Students' Association  
Verband Schweizer Medizinstudierender  
Association Suisse des Etudiants en Médecine  
Associazione degli Studenti di Medicina Svizzeri

tet hat. In diesem Kontext müssen auch die Prüfungsgebühren aus besagter Verordnung als symbolischer, administrativer Beitrag betrachtet werden, nicht aber als Kostenbeteiligung der Studierenden – ähnlich wie die Semestergebühren an den Universitäten. Dass der Bund nun einen Teil der Kosten auf die Studierenden umwälzen will, ist eine neuartige Praxis, welche nicht überzeugend begründet wird. Für die swimsa ist klar, dass diese den einzigen Zweck hat, auf dem Buckel der Studierenden zu sparen.

Die swimsa wird sich weiterhin mit allen Mitteln gegen diese Erhöhung wehren, welche nicht nur zu einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Studiengängen im Inland führt – ein Ingenieur muss für sein Eidgenössisches Diplom an der ETH schliesslich auch keine Prüfungsgebühren bezahlen – sondern auch gegenüber ausländischen medizinischen Fachleuten, vor allem aus Deutschland, welche für ihr (in der Schweiz anerkanntes!) Staatsexamen keinen Rappen bezahlen müssen.

Dass es Unsinn ist, zukünftigen Ärzten weitere Steine in den Weg ihrer langen und anspruchsvollen Ausbildung zu legen, sollte jedem einleuchten. Beinahe ein Drittel der Ärzte in den Spitälern der Westschweiz haben ein ausländisches Diplom. In der Deutschschweiz sind es fast die Hälfte, in der italienischen Schweiz bereits mehr als drei Viertel. Seit Jahren berichten unsere Medien über einen drohenden Ärztemangel. Wir hoffen, dass der Bundesrat es vorziehen wird, auf diese Sparübung zu verzichten, denn nichts wird unser Land teurer zu stehen kommen, als ein Mangel an gut ausgebildeten Ärzten.

**Wir fordern weiterhin, dass auf eine Erhöhung der Prüfungsgebühren verzichtet wird.** Aus Sicht der Studentenschaft ist höchstens eine Bereinigung der Teuerung von 60% auf ungefähr 1000 CHF akzeptabel (Einschreibe- und Diplomgebühren inbegriffen).

## Willkürliche Übergangsbestimmungen

Nachdem die ursprüngliche Verordnung keinerlei Übergangsbestimmungen vorgesehen hat, ist zwar positiv zu werten, dass im vorgeschlagenen Text berücksichtigt wird, dass gewisse Studierende schon nach der alten Gesetzgebung Prüfungsgebühren an den Bund entrichtet haben. Einfach pauschal 500 Franken von der Rechnung abzuziehen, und dies nur für die Jahrgänge 2011 und 2012, scheint uns aber willkürlich. So hat zum Beispiel der Jahrgang aus Lausanne, welcher die Schlussprüfung 2011 schreibt, schon insgesamt 1120 CHF an Prüfungsgebühren nach altem Gesetz an den Bund entrichtet, der Jahrgang 2012 1100 CHF, der Jahrgang 2013 790 CHF, der Jahrgang 2014 460 CHF und der Jahrgang 2015 170 CHF. In Basel sind dies je 1770 CHF für die Jahrgänge 2011 und 2012, 1270 CHF für den Jahrgang 2013, 740 CHF für den Jahrgang 2014, und 370 CHF für den Jahrgang 2015. An den anderen Fakultäten sind diese Beträge nochmals verschieden.

**Angesichts diesen eklatanten Unterschiede fordern wir faire Übergangsbestimmungen, welche die real von den Studierenden bezahlten Gebühren berücksichtigen.** Eine für Studierende akzeptable Lösung wäre, dass jeweils 50% der schon bezahlten Gebühren abgezogen werden.



Swiss Medical Students' Association  
Verband Schweizer Medizinstudierender  
Association Suisse des Etudiants en Médecine  
Associazione degli Studenti di Medicina Svizzera

## Kontaktpersonen

Roland Fischer  
Politischer Assistent des Vorstandes  
[politics@swimsa.ch](mailto:politics@swimsa.ch)  
[www.swimsa.ch](http://www.swimsa.ch)

Marius Schlienger  
Vizepräsident für Public Relations  
[vpr@swimsa.ch](mailto:vpr@swimsa.ch)  
[www.swimsa.ch](http://www.swimsa.ch)

## Weitere Unterlagen

- Stellungnahme der **swimsa** vom Mai 2009:  
[http://www.swimsa.ch/fileadmin/default/Ausbildung/Staatsexamen/AK\\_20090510\\_SN\\_Staatsgebuehren\\_D.pdf](http://www.swimsa.ch/fileadmin/default/Ausbildung/Staatsexamen/AK_20090510_SN_Staatsgebuehren_D.pdf)
- Parlamentarische Anfrage von Frau Nationalrätin Marina Carobbio Guscetti vom Dezember 2010, inkl. Antwort des Bundesrates vom Februar 2010:  
[http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20091176](http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20091176)
- Medienmitteilung der **swimsa** zur Antwort des Bundesrates auf die Anfrage von Frau Marina Carobbio Guscetti vom Februar 2010:  
[http://www.swimsa.ch/fileadmin/default/Ausbildung/Staatsexamen/AK\\_20100228\\_MM\\_Staatsgebuehren\\_D.pdf](http://www.swimsa.ch/fileadmin/default/Ausbildung/Staatsexamen/AK_20100228_MM_Staatsgebuehren_D.pdf)